

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte**  
**am 24.03.2022**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn: 18:00 Uhr  
Sitzungspause: 20:55 – 21:05 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Rosenbohm (SPD) 1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Blumensaat bis 20:25 Uhr anwesend  
Frau Heckeroth Fraktionsvorsitzende  
Herr Henningsen  
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan bis 20:55 Uhr anwesend  
Frau Richter  
Herr Suchla Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Lentz  
Herr Purucker  
Herr Westebbe Fraktionsvorsitzender

Die Linke

Frau Krüger  
Herr Ridder-Wilkens Fraktionsvorsitzender

AfD

Herr Kneller

FDP

Herr Franz

Die PARTEI

Herr Schwarz

Ratsmitglied mit beratender Stimme

Herr Knauf (FDP) Bis 20:05 Uhr anwesend

Nicht anwesend:

Frau Hennke (Bündnis 90/Die Grünen), Bezirksbürgermeisterin  
Frau Brockerhoff (Bündnis 90/Die Grünen)  
Frau Waimann (Bündnis 90/Die Grünen)

Von der Verwaltung  
Frau Dr. Niebel

Amt für Verkehr

TOP  
7

Herr Kricke  
Herr Tobien

Büro des Oberbürgermeisters und des Rates  
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates,  
Schriftführer

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Rosenbohm begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig sei. Sie weist auf die Bestimmungen der Coronaschutzverordnung hin und begrüßt herzlich Herrn Timo Franz, der durch Annahme der Wahl neues Mitglied der Bezirksvertretung Mitte geworden sei.

Sodann bestätigt Herr Franz sein Einverständnis zur von Frau Rosenbohm verlesenen Verpflichtungsformel

*„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied der Bezirksvertretung Mitte nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen“*

und unterzeichnet die Verpflichtungsniederschrift.

Frau Rosenbohm teilt mit, dass die Verwaltung zu TOP 6.1 die Drucksache 3187/2020-2025 und auch die SPD-Fraktion den Ergänzungsantrag Drucksache 3725/2020-2025 dazu zurückziehe.

Zum Beschlusscontrolling sei ein weiterer Bericht hinzugekommen.

Zur Tagesordnung wird vereinbart [s. Beschluss], Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln. Darüber hinaus liegen keine Änderungsvorschläge zur Tagesordnung vor.

### Beschluss:

**Die Tagesordnungspunkte 4.1 und 10 werden gemeinsam behandelt.**

**Die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.4 und 5.2 werden gemeinsam behandelt.**

**Der TOP 6.1 wird abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

## Zu Punkt 1

### **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

#### 1.1

Ein Bürger fragt nach, was die Stadt bisher unternommen habe bzw. unternommen werde, um eine zügige Fertigstellung des Kulturhofes im Umweltzentrum an der August-Bebel-Straße zu ermöglichen und sicherzustellen, dass Fördermittel nicht verfallen.

Frau Rosenbohm erklärt, dass sie diese Frage an die Fachverwaltung weitergeben werde. \*)

\*) zu 1.1 Das Bauamt hat hierzu dem Bürger wie folgt schriftlich geantwortet:

Die Baumaßnahme „Umgestaltung der Außenanlagen“ am Kulturhof im Umweltzentrum befindet sich in der vorgesehenen Zeitplanung. Derzeit wird die Ausführungsplanung abgeschlossen. Geplant ist ein Baubeginn ab Mitte des Jahres. Zuvor ist noch eine Kampfmittelüberprüfung durchzuführen. Dafür ist der rückwärtige Außenbereich des Umweltzentrums abzutragen.

Durch eine Verlängerung des Durchführungszeitraumes bis 31.03.2023 können die Fördermittel gesichert werden.

#### 1.2

Eine Bürgerin erklärt, dass trotz des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte die Einbindung der Bürgerinitiative „Lebenswerter Westen“ zur Berücksichtigung der von ihr gemachten Vorschläge zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ nicht im erwarteten Umfang stattfindet. Sie fragt nach, welche Möglichkeiten gesehen werden, um dies zu ändern und ob es denkbar wäre, die Partizipationsbeauftragte in den Prozess als Vermittlerin einzubinden.

Frau Rosenbohm erklärt, dass das es zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ zwei Anfragen und einen Antrag auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung gebe und die angesprochenen Fragen dabei aufgegriffen werden könnten.

-.-.-

## Zu Punkt 2

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 24.02.2022**

Zur Niederschrift gibt es keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 13. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.02.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

#### **Zu Punkt 3.1**      **Errichtung einer Freilufthalle**

Das Sportamt teilt mit:

In einer Mitteilung zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 18.01.2022 wurde darüber informiert, dass das Land Nordrhein-Westfalen zu dem bereits laufenden Programm „Moderne Sportstätten 2022“ einen zweiten Programmaufruf gestartet hat. Ziel des Programms ist es, allen Kreis- und Stadtsportbünden je 500.000,- € zur Verfügung zu stellen, um zeitgemäße und attraktive Outdoor-Sporträume mit bewegungsaktivierender Infrastruktur zur Gesundheitsvorsorge im Freien zu schaffen.

Die Stadt Bielefeld hat in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Bielefeld e.V. an dem Interessenbekundungsverfahren mit dem Vorhaben der Errichtung einer Freilufthalle für den informellen Sport teilgenommen. Der Stadtsportbund Bielefeld e.V. hat das Vorhaben priorisiert, und die Staatskanzlei NRW prüft nun die Förderungswürdigkeit des Vorhabens.

In einer ersten Einschätzung hat das Bauamt mitgeteilt, dass die Errichtung der Freilufthalle an dem von der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung favorisierten Standort Radrennbahn vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung grundsätzlich denkbar wäre.

Im Rahmen einer ersten groben Kostenschätzung liegt die Investitionssumme für die Errichtung der Freilufthalle bei etwa 750.000,- €. Abzüglich der Fördersumme von 500.000,- € würde der Eigenanteil der Stadt Bielefeld somit bei ca. 250.000,- € liegen.

Nach ersten positiven Signalen aus der Staatskanzlei NRW werden die Planungen weiter vorangetrieben und im Rahmen einer der nächsten Sitzungen der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung vorgestellt. Anschließend soll die Beschlussfassung im Schul- und Sportausschuss und der Bezirksvertretung Mitte erfolgen.

---

### **Zu Punkt 4**      **Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1**      **Kostenexplosion Jahnplatzumbau** **(Anfrage von Herrn Kneller, Einzelvertreter der AfD, vom 02.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3554/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 10 gemeinsam zu beraten. Die Diskussion ist unter TOP 10 wiedergegeben.

Text der Anfrage:

*1) Wie setzt sich diese Kostensteigerung genau zusammen? Bitte nach Posten aufschlüsseln*

Zusatzfrage:

*2) Werden weitere Kostensteigerungen im Rahmen der Umbaumaßnahmen erwartet oder können diese nun ausgeschlossen werden?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

zu 1) Dazu wird in der Informationsvorlage 3685/ 2020-2025 berichtet. [s. TOP 10]

zu 2) Zum derzeitigen Zeitpunkt stehen noch kostenintensive Einzelbaumaßnahmen sowie die Abrechnungen der Großaufträge aus. Aufgrund der aktuellen Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg kommt es zu massiven Engpässen im Lieferbereich und damit zu völlig unerwarteten Kostensteigerungen. Daher können zum aktuellen Zeitpunkt weitere Kostensteigerungen nicht ausgeschlossen werden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Antwort zur Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2**

**Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" – Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger**  
**(Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3681/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.4 und 5.2 gemeinsam zu beraten. Die Diskussion ist unter TOP 5.2 wiedergegeben.

Text der Anfrage:

*Die Verwaltung wird gebeten, konkret aufzuzeigen, an welcher Stelle des Verkehrskonzepts (Endbericht) genau die Ideen und Anmerkungen der Bürger\*innen aufgenommen worden sind.*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Wie in der Drucksache 2612/2020-2025 (Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - hier: Beschluss des Verkehrskonzeptes und weiteres Vorgehen) benannt, wurden die Anmerkungen und Ideen der Bürger\*innen geprüft und sofern als sinnvoll erachtet in den Endbericht aufgenommen.

Eine detaillierte Aufstellung zum Prüfverfahren und der konkreten Einbindung ins Konzept wurde nicht erstellt. Eine entsprechende

Übersicht wird vorbereitet, mit dem Gutachter abgestimmt und anschließend der Bezirksvertretung Mitte zur Verfügung gestellt.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Antwort zur Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.3**

**Schulraumlücke im Grundschulbereich**  
**(Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom 16.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3702/2020-2025

Text der Anfrage:

*Wie viele zusätzliche Schülerinnen und Schüler an Grundschulen werden für den Stadtbezirk Mitte in den kommenden Jahren prognostiziert und wie viele zusätzliche Schulplätze entstehen voraussichtlich durch das beschlossene Bauprogramm (Bitte Angabe pro Schuljahr bis Schuljahr 2027/28)?*

Zusatzfrage:

*Welche Pläne bestehen zur Überbrückung von Jahren, in denen ein Mehrbedarf an Grundschulplätzen nicht durch rechtzeitig fertiggestellte Zusatzplätze aus dem Bauprogramm gedeckt werden kann?*

Antwort des Amtes für Schule:

Auf Grundlage der aktuellen Einwohnerdaten erfolgt derzeit eine Fortschreibung der Prognosen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung. Damit ist auch ein Abgleich mit dem städt. Bauprogramm verbunden. Ergebnisse hierzu sollen in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung des Schul- und Sportausschusses am 05.04.2022 vorgestellt werden.

Aktuell ist eine Beantwortung der gestellten Fragen noch nicht möglich.

Herr Franz nennt es verwunderlich, dass das Bauprogramm beschlossen worden sei, ohne zuvor eine Erhebung durchzuführen.

Herr Blumensaat erklärt, dass zumindest die vorliegenden Daten der Schulentwicklungsplanung hätten übernommen werden können. Dies hätte verdeutlicht, dass es bereits bis 2025 einen spürbaren Mangel im Stadtbezirk Mitte geben werde.

Frau Rosenbohm bittet darum, nach dem 05.04.2022 die Anfrage erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 4.4 Zeitpunkt und Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung zum Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" (Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3683/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.4 und 5.2 gemeinsam zu beraten. Die Diskussion ist unter TOP 5.2 wiedergegeben.

Text der Anfrage:

*Wann und in welchem Rahmen ist diese Bürgerinformationsveranstaltung geplant?*

Zusatzfrage:

*In wieweit werden die Ideen und Anmerkungen der Bürger\*innen aus dieser weiteren Bürgerinformationsveranstaltung dann noch in das Verkehrskonzept eingearbeitet und berücksichtigt?*

Antwort des Amtes für Verkehr:

Wie bereits in der Drucksache 2612/2020-2025 mitgeteilt, ist eine Bürgerinformationsveranstaltung für das 2. Quartal geplant und weiterhin abhängig von der pandemischen Lage, um diese in Präsenz durchführen zu können.

Auch die Zusatzfrage wurde mit der o.g. Drucksachenummer bereits beantwortet. Ideen und Anmerkungen können nicht mehr eingearbeitet werden, da die BV Mitte keine Bürgerbeteiligung, sondern eine Bürgerinformationsveranstaltung beschlossen hat und die Erarbeitung des Konzeptes abgeschlossen ist.

**Beschluss:**

**Die Partizipationsbeauftragte wird in die Vorbereitung der Bürgerbeteiligung und in den Kommunikationsprozess miteingebunden.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

...-

**Zu Punkt 4.5**      **Einzäunung von Schulgeländen**  
**(Anfrage von Herrn Franz, Einzelvertreter der FDP, vom**  
**16.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3703/2020-2025

Es liegt noch keine Antwort vor.

**Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung genommen.**

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **Straßenbenennungen im Stadtbezirk Mitte - Frauen im Stadtbild sichtbarer machen**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 08.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3651/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird gebeten, für zukünftige Straßenbenennungen öffentlicher Straßen im Stadtbezirk Mitte der Bezirksvertretung vorzugsweise Frauennamen vorzuschlagen, idealerweise mit Bezug zum Stadtbezirk Mitte. Die Vorschläge sind im Vorfeld der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen. Bei der Auswahl soll sich die Verwaltung an den Vorschlägen der überfraktionellen Arbeitsgruppe des Rates der Stadt orientieren.

Herr Suchla stellt den Antrag vor und erklärt, dass aufgrund des Nachholbedarfs ein Zeichen für deutlich mehr Straßenbenennungen nach Frauen gesetzt werden solle.

Er bittet, den letzten Satz des Antrags zu streichen, da irrtümlich davon ausgegangen worden sei, dass die Vorschläge bereits in Form einer Liste vorlägen.

Frau Heckeroth erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag unterstützen werde, sofern die Vorschläge vor Aufnahme in eine Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte vorgelegt würden.

Herr Ridder-Wilkens bezeichnet den Antrag als Symbolpolitik. Die Fraktion Die Linke stimme aber dahingehend zu, dass ein Nachholbedarf bestehe und werde den Antrag darum unterstützen. Er regt an, bei neuen Straßenschildern mit einem Legendenschild über die Namensgeberin zu informieren.

Frau Dr. Lentz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowohl den Antrag als auch die zwei Ergänzungen begrüße.

Herr Kneller erklärt, dass er nicht davon ausgehe, dass auch zukünftig Straßen überwiegend nach Männern benannt würden und der Antrag daher nicht erforderlich sei. Er werde sich enthalten.

Herr Kricke weist darauf hin, dass Legendenschilder im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen worden seien. Die Verwaltung könne daher nur um Überprüfung gebeten werden, ob die Haushaltslage es wieder erlaube, dass Legendenschilder angebracht werden könnten.

Frau Rosenbohm fasst die Beiträge zusammen und formuliert einen Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten, für zukünftige Straßenbenennungen öffentlicher Straßen im Stadtbezirk Mitte der Bezirksvertretung vorzugsweise Frauennamen vorzuschlagen, idealerweise mit Bezug zum Stadtbezirk Mitte. Die Vorschläge sind im Vorfeld der Bezirksvertretung Mitte vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, mit einem Legendenschild über die Namensgeberin zu informieren.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.2**

**Verkehrskonzept "Bielefelder Westen" - Anregungen aus der Bürgerbeteiligung (Antrag der SPD-Fraktion vom 15.03.2022)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 3681/2020-2025, 3683/2020-2025 und 3677/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 4.2, 4.4 und 5.2 gemeinsam zu behandeln. Die Antworten zu den Anfragen 3681/2020-2025 und 3683/2020-2025 sind unter TOP 4.2 und 4.4 wiedergegeben.

Frau Richter erklärt, dass der Eindruck entstanden sei, dass Verwaltung, Politik und die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mit-, sondern gegeneinander arbeiten würden. Die SPD-Fraktion möchte darum einen Weg finden, um das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ bei den Anwohnerinnen und Anwohnern mit möglichst breiter Akzeptanz umzusetzen. Wie auch die Bürgerinitiative schlage sie daher vor, die Partizipationsbeauftragte in den Kommunikationsprozess miteinzubeziehen. Auf die im Oktober beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung könne verzichtet werden, wenn die dann zusätzlich geäußerten Eingaben – wie in der Antwort zur Anfrage TOP 4.4 vom Amt für Verkehr erklärt – ohnehin nicht in das Verkehrskonzept eingearbeitet würden.

Herr Langeworth erinnert daran, dass die CDU-Fraktion bereits in der Sitzung im Oktober darauf hingewiesen habe, dass sie die Art und Weise der Beteiligung als nicht optimal gesehen habe. Auch zeige die Antwort zur Anfrage TOP 4.2, dass die Verwaltung filtere, welche Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger in den Endbericht aufgenommen und der Bezirksvertretung zum Beschluss vorgelegt würden. Dies sei nicht sein Verständnis von Bürgerbeteiligung. Das Vorgehen der Verwaltung, die beschlossene Bürgerinformationsveranstaltung als reine Informationsveranstaltung ohne Beteiligungsmöglichkeiten zu interpretieren, gehe an der Intention des Beschlusses vorbei. Die in der Niederschrift festgehaltene Diskussion zeige, dass die Bezirksvertretung Mitte weitere Beteiligungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gewollt habe. Betrachte man den Verlauf der Informationsveranstaltungen der letzten Jahrzehnte, so wären nach dem Informationsteil die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig zu Wort gekommen und hätten sich zur jeweiligen Angelegenheit äußern können.

Herr Kneller stimmt Herrn Langeworth zu, dass es einerseits keine Vorfiltrierung geben dürfe. Nehme man aber nur als Beispiel die mehr als zweistündige Informationsveranstaltung zur „Hammer Mühle“, so hätten nicht alle der in den Redebeiträgen geäußerten Vorschläge sich als zielführend erwiesen. Er könne daher nachvollziehen, dass die Verwaltung eine solche Beteiligungsform zunächst für ein Beschlussgremium zur Reduktion von Komplexität aufarbeiten müsse. Er könne sich dem Wunsch nach einer weiteren Bürgerbeteiligung anschließen, sofern diese ergebnisoffen sei und divergierende Interessen jenseits von Tempo 30-Zonen und Fahrradstraßen berücksichtige.

Herr Ridder-Wilkens stimmt Herrn Langeworths Ausführungen zur Einordnung einer Informationsveranstaltung als Form der Bürgerbeteiligung zu. Vor einem Beschluss zum Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ müssten die Bürgerinnen als Kennerinnen und Bürger als Kenner ihres Stadtteils gehört werden. Er beantrage, die Partizipationsbeauftragte in die Vorbereitung der Bürgerbeteiligung und den Kommunikationsprozess miteinzubinden.

Frau Dr. Lentz erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag unterstütze, da es auch interessant sei zu erfahren, welche Vorschläge aus welchen Gründen nicht in das Verkehrskonzept „Bielefelder Westen“ übernommen worden seien. Es bestehe die Möglichkeit für die Mitglieder der Bezirksvertretung, selbst an der Informationsveranstaltung teilzunehmen, die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und gegebenenfalls später in einen Beschluss einzubringen.

Herr Franz unterstreicht, dass für ihn die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Viertels sehr wichtig sei.

Herr Langeworth erklärt, dass der Antrag von Herrn Ridder-Wilkens zur Einbindung der Partizipationsbeauftragte unterstützt werden könne, sofern sichergestellt sei, dass dadurch die beschlossene Veranstaltung nicht in Frage gestellt oder verzögert werde.

Sodann lässt Frau Rosenbohm über den Antrag der Fraktion Die Linke zur Drucksache 3683/2020-2025 abstimmen (s. TOP 4.4) und im Anschluss daran über den Antrag der SPD-Fraktion.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Anregungen und Ideen der Bürger\*innen aus der offiziellen Bürgerinformationsveranstaltung aus Mai 2021 umgehend der Bezirksvertretung Mitte öffentlich zur Verfügung zu stellen. Ferner soll in der Auflistung kenntlich gemacht werden, welche Anregungen und Ideen in das Verkehrskonzept eingegangen sind und welche nicht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5.3**

**Verbesserung der Beleuchtungssituation an der Ecke Goldbach / Arndtstraße**  
**(Antrag der SPD-Fraktion vom 14.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3678/2020-2025

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass es zu wenig Toiletten im öffentlichen Raum gebe. An dieser Ecke seien die Sträucher gekürzt worden, so dass der gesamte Bereich einsehbar sei. Auch sei es von den Kosten her nicht darstellbar, dort eine weitere Laterne anzubringen. Die Menschen hätten ein natürliches Schamgefühl und würden nicht ohne Not diesen Bereich als Toilette nutzen. Diesen zusätzlich auszuleuchten würde nur zu Verdrängungseffekten führen. Die Fraktion Die Linke lehne den Antrag ab.

Herr Kneller sieht in fehlenden öffentlichen Toiletten keinen Rechtfertigungsgrund, den Bereich nicht auszuleuchten und so die Vorgänge unterbinden zu können.

Herr Knauf weist darauf hin, dass es sich um einen Prüfauftrag handle und dieser im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner nur unterstützt werden könne.

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Grünfläche an der Ecke Goldbach / Arndtstraße besser ausgeleuchtet werden kann.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Nutzung leerstehender Häuser sowie Bebauung von Baulücken bzw. Brachflächen  
(Antrag der Fraktion Die Linke vom 15.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3682/2020-2025

Frau Krüger stellt den Antrag vor [Text s. Beschluss] und verweist auf die beigefügten Fotos. Die Wohnungsnot in Bielefeld sei groß und insbesondere Menschen mit geringem Einkommen hätten kaum Möglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt. Es müsse daher umgehend damit begonnen werden, leerstehende Häuser und unbebaute Brachflächen für Wohnraumzwecke zu nutzen.

*Anmerkung zur Niederschrift:*

*Die gezeigten Fotos gehören zu folgenden Straßen:*

- *Am Niedermühlenkamp*
- *Am Stadtholz*
- *Bleichstraße*
- *Brunnenstraße*
- *Heeper Straße*
- *Mühlenstraße*
- *Schildescher Straße*
- *Schloßhofstraße*
- *Sudbrackstraße*
- *Trachtenstraße*
- *Weißbürgerstraße*

Herr Suchla erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag grundsätzlich unterstütze. Er gebe aber zu bedenken, dass Eigentümerinnen und Eigentümer möglicherweise kein Interesse hätten, etwas zu ändern und dieser Wunsch dann zu respektieren sei.

Herr Westebbe sieht den Antrag als Unterstützung für die neu zu schaffende Stelle „Leerstandsmanagement“ im Bauamt. Es müssten alle Möglichkeiten genutzt werden, um Wohnraum zu schaffen. Dabei seien aber die Eigentum- und Verfügungsrechte Privater zu beachten.

Frau Heckeroth weist darauf hin, dass die Kosten im Baubereich enorm gestiegen seien und mancher Eigentümer / manche Eigentümerin es sich teilweise schlicht nicht leisten könne, zu bauen.

Herr Franz erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde. In diesem Zusammenhang sei auch der angekündigte Aufbau eines Leerstandkatasters sinnvoll.

Herr Westebbe regt an, dass die Verwaltung beraten und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen solle, falls ein Wohnungsbauvorhaben allein aus finanziellen Gründen nicht begonnen werden könne.

### **Beschluss:**

Im Stadtbezirk Mitte gibt es eine Reihe von leerstehenden Häusern sowie Baulücken bzw. Brachflächen. Einige konkrete Beispiele sind als Fotos beigefügt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümer\*innen Gespräche über eine neue Nutzung der leerstehenden Häuser sowie über die Bebauung von Baulücken bzw. Brachflächen zu führen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

### **Zu Punkt 6 Unerledigte Punkte der letzten Tagesordnung**

#### **Zu Punkt 6.1 Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Herforder Straße von Feldstraße bis Finkenstraße südliche Richtungsfahrbahn stadtauswärts**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3187/2020-2025

Die Verwaltung hat die Vorlage zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

---

#### **Zu Punkt 6.1.1 KAG Beitragsverfahren Herforder Straße stoppen - Ab sofort Verzicht auf Beitragserhebung (Antrag der SPD-Fraktion vom 19.03.2022)**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3725/2020-2025

Die SPD-Fraktion hat den Ergänzungsantrag zurückgezogen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

---

## Zu Punkt 6.2

### **Wildbienen-Projekt Stilles Summen auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3434/2020-2025

Frau Heckerroth schildert, dass der Friedhof bereits zum jetzigen Zeitpunkt von einigen Menschen mehr als Grünanlage genutzt werde und der Charakter als Ort der Ruhe und der Trauer immer weniger Beachtung fände. Das Projekt werde von der CDU-Fraktion unterstützt, müsse aber die besonderen Rahmenvorgaben beachten. Sie stelle daher für die CDU-Fraktion einen Ergänzungsantrag [Text s. Beschluss].

#### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt der Umsetzung des Wildbienenprojektes *Stilles Summen* auf dem Alten Friedhof am Jahnplatz zu. Es ist darauf zu achten, dass die Stationen nicht zu nah an den Grabstellen stehen und die Friedhofsruhe eingehalten wird.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 7

### **Bürgerinformation zur geplanten Fahrradstraße Ehlenruper Weg**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3749/2020-2025

Frau Rosenbohm bittet, über den Online-Planungsworkshop am 16.03.2022 und das Planungsgespräch am 19.03.2022 zu informieren.

Frau Dr. Niebel berichtet, dass sich am Online-Planungsworkshop mehr als 100 Personen beteiligt hätten. In den gebildeten Unterarbeitsgruppen seien viele Ergebnisse erarbeitet worden, die teilweise im Gegensatz zueinander stünden. Quartiersfremder Verkehr, ruhender Verkehr und die Bevorrechtigung der Fahrradstraße wie auch Fußwege und Wege zu Schulen und Kindertagesstätten seien große Themen gewesen. Alle Themen würden nun aufbereitet und ab nächster Woche online präsentiert. Am Samstag habe in der Diesterwegschule die Möglichkeit bestanden, sich an Stellwänden und im Gespräch mit den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung zu informieren und Meinungen schriftlich zu äußern. Hieran hätten 60 – 70 Personen teilgenommen. Auch hier seien die Rückmeldungen sehr unterschiedlich gewesen, würden digital aufbereitet und auf der Homepage veröffentlicht. Bis zum 03.04.2022 könnten zusätzlich auf der Homepage noch Kommentare abgegeben und an Meinungsbildern mitgewirkt werden. Am 26.04.2022 würden die Ergebnisse und deren Auswirkungen vorgestellt und in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte werde am 05.05.2022 eine Beschlussvorlage für die generelle Gestaltung der Fahrradstraße eingebracht. Dann könnte Ende Mai ein Förderantrag gestellt werden. Im nächsten Jahr sei mit dem Bewilligungsbescheid zu rechnen, um bauliche Maßnahmen umsetzen zu können. Mit ei-

ner zweiten Vorlage sei über die Verkehrsführung in den Verkehrsversuchen zu beschließen. Diese würden mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Verkehrserhebungen begleitet. Nach den Herbstferien erfolge dann eine Auswertung und eine Vorzugsvariante werde erarbeitet. Vermutlich im November könne nach einer weiteren Bürgerbeteiligung der Beschluss zur Verkehrsführung gefasst werden.

Herr Suchla begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Text des Antrags:

Vor dem Verkehrsversuch soll eine Einwohnerversammlung erfolgen.

Er begrüßt die zwei Beteiligungsformate, die aber dennoch nicht eine Einwohnerversammlung ersetzen würden. Es gebe bereits konkrete Vorschläge, was bei dem Verkehrsversuch passieren werde und dies müsste vorab mit einer breiten Beteiligung offen ausgelegt werden. Wichtig sei, dass dabei die Gelegenheit der Stellungnahme bestehe.

Herr Purucker verdeutlicht, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich dort eine Fahrradstraße und eine Verkehrsberuhigung wünschen. Eine Bürgerbeteiligung sei notwendig und sinnvoll, habe aber in Form der zwei gut besuchten Beteiligungsformate stattgefunden. Diese seien auch sehr gut beworben worden. Er habe über die KiTa seiner Tochter, über die Schule seines Sohnes und selbst als Anwohner im Briefkasten eine Einladung bekommen. Zudem sei mit Plakaten, in beiden Tageszeitungen und im Lokalradio auf die dann auch gut besuchten Beteiligungsformate hingewiesen worden. Eine Einwohnerversammlung zum jetzigen Zeitpunkt verspreche wenig zusätzlichen Erkenntnisgewinn und würde das Verfahren unnötig in die Länge ziehen. Der Antrag der SPD-Fraktion sei daher abzulehnen.

Herr Langeworth erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde. Er habe bei der Online-Veranstaltung wesentlich mehr kontroverse Punkte und Meinungen wahrgenommen, als nachträglich in der Zusammenfassung wiedergegeben worden seien. Ebenso hätten Verbandsvertreterinnen und -vertreter engagiert mitdiskutiert, obwohl sie keine direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner gewesen seien. Die Debatte wäre damit etwas verfälscht worden. Die Zeitspanne zwischen der Vorstellung der Ergebnisse am 26.04.2022 und einem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 05.05.2022 sei sehr kurz. Er bitte daher darum, der Bezirksvertretung Mitte, wenn möglich, bereits vorab so viele Informationen wie möglich zukommen zu lassen. Durch den Förderantrag im Mai dürften keine der für November angekündigten Entscheidungen der Bezirksvertretung Mitte vorweg eingeschränkt werden.

Frau Dr. Niebel weist darauf hin, dass eine Einwohnerversammlung den Zeitplan verlängern werde. Der Ehlenruper Weg sei derzeit zu schmal für eine Fahrradstraße und dieser Zustand müsse geändert werden. Zur optischen Kennzeichnung der Fahrradstraße müsse eine Markierung auf der Fahrbahn angebracht und dafür ein Förderantrag gestellt werden. Auch die Querung der Hauptverkehrsstraßen sei durch bauliche Anpassungen zu optimieren. Dafür würde ebenfalls aufgrund der Kosten ein Förderantrag

erforderlich sein. Der Verkehrsversuch sei unabhängig von den Fördermitteln. Im November seien die konkrete Gestaltung und die Verkehrsführung zu beschließen. Bereits im Zusammenhang mit dem Umbau der Detmolder Straße sei der Ehlenruper Weg als Fahrradstraße vorgesehen worden. Sofern die Umsetzung sich aber weiter hinausschiebe, könnten Sicherheitsaspekte ein sofortiges Handeln der Straßenverkehrsbehörde ohne weitere Gestaltungsmöglichkeiten erforderlich machen.

Herr Kneller verdeutlicht die Schwierigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums Mitte, im dortigen Umfeld einen Parkplatz zu finden. Würden die Parkplätze im Ehlenruper Weg auf die Anwohnerschaft beschränkt, werde sich die Situation zusätzlich verschlechtern. Die Einwohnerversammlung müsse ergebnisoffen sein und gegebenenfalls wie damals bei der Entscheidung gegen die Linie 5 den Willen der Anwohnerinnen und Anwohner respektieren. Zudem sei darauf Rücksicht zu nehmen, dass sich dort politisch unerfahrene Anwohnerinnen und Anwohner in einer Diskussion gegen rhetorisch geschulte und gut vorbereitete Vertreterinnen und Vertreter von Interessenverbänden nur bedingt durchsetzen könnten.

Herr Ridder-Wilkens bezeichnet die jetzige Ausgestaltung des Ehlenruper Weges als gefährlich für Radfahrende. Die Beteiligungsformate seien gut organisiert und sehr umfangreich gewesen und er gehe nicht davon aus, mit einer Einwohnerversammlung mehr Menschen erreichen zu können. Er bitte um Mitteilung, ob angesichts des geschilderten Zeitplans eine Verschiebung durch eine Einwohnerversammlung die Fördermittel gefährde.

Frau Dr. Niebel erklärt, dass zum 26.04.2022 die Ergebnisse aufbereitet und in eine Planung überführt seien. Sollte dann am 05.05.2022 kein Beschluss zur Gestaltung der Fahrradstraße gefasst werden, sei es nicht möglich, bis Ende Mai 2022 einen entsprechenden Förderantrag für die Querungen und die Gestaltung zu stellen. Der nächste Abgabetermin für einen Förderantrag wäre dann erst wieder im Mai 2023.

Herr Suchla erklärt, dass die vom Amt für Verkehr gewählten Beteiligungsformate nicht den Vorstellungen der SPD-Fraktion entsprochen hätten. Die Bezirksvertretung Mitte hätte darum gebeten, frühzeitig in die Planungen eingebunden zu werden. Dies sei nicht geschehen und nun würde erneut der mögliche Verlust von Fördermitteln angeführt. Die Einwohnerversammlung müsse schnellstmöglich erfolgen, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich zu konkreten Plänen äußern zu können.

Herr Schwarz erachtet die gewählten Beteiligungsformate als ausreichend und eine Einwohnerversammlung als nicht erforderlich. Gespannt sei er auf die Anzahl der sich dann beteiligenden Personen, da dies Aufschluss darüber geben werde, wie die vorherigen Beteiligungsformate einzuordnen seien bzw. ob eine Einwohnerversammlung überhaupt notwendig gewesen wäre. Er werde sich daher enthalten.

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die gewählten Beteiligungsformate für ältere Menschen nicht geeignet gewesen seien. Die bisherigen Bürgerinformationsveranstaltungen seien nichts Anderes als Bürgerbeteiligungen gewesen. Daher könne er nicht nachvollziehen, dass von diesem bewährten Format abgewichen worden sei.

Herr Purucker sieht eine Mehrheit in der Bezirksvertretung für die Fahrradstraße und möchte vermeiden, dass durch die mit einer Einwohnerversammlung einhergehende zeitliche Verzögerung deren Realisierung mangels Fördermittel um ein Jahr verschoben werden könnte.

Herr Tobien fragt nach, ob die Einwohnerversammlung bereits in den Osterferien oder erst danach stattfinden solle.

Herr Suchla verdeutlicht, dass in den Beteiligungsformaten noch keine fest umrissenen Planungen vorgestellt worden seien. Der Antrag der SPD-Fraktion zielen darauf ab, die Bürgerinnen und Bürger darüber zu informieren, was konkret geplant sei und hierzu ihre Auffassung einzuholen.

Herr Henningsen erachtet es als ausreichend, erst nach den Osterferien eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Wichtig sei, dass das Amt für Verkehr keinen Förderantrag stelle, der die Entscheidungsmöglichkeiten der Bezirksvertretung Mitte maßgeblich einschränke.

Frau Dr. Niebel erklärt, dass geplant sei, einen Förderantrag zu stellen, der zum einen die Gestaltung der Querungsstellen betreffe. Zweiter Bestandteil sei die Markierung der Fahrradstraße, damit diese später dem vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossenen Gestaltungsstandard entspreche. Im Laufe des Antragszeitraums seien noch Anpassungen möglich. Die konkrete Verkehrsführung sei nicht Inhalt des Förderantrags. Das Abbinden oder die Einrichtung von Einbahnstraßen gehöre ebenfalls nicht dazu. Gefördert würden die baulichen Änderungen.

Auf Nachfrage von Frau Rosenbohm bestätigt sie, dass ein Förderantrag in dieser allgemeinen Form gestellt werden könne, um im Zeitplan zu bleiben. Die Einrichtung der Fahrradstraße sei beschlossen. In der Einwohnerversammlung könnte vorgestellt werden, ob bzw. welche Bereiche für den Durchgangsverkehr gesperrt und wo Parkplätze entfallen würden.

Herr Henningsen bittet sicherzustellen, dass die Bezirksvertretung Mitte aufgrund möglicher negativer Reaktionen aus der Einwohnerversammlung die vom Amt für Verkehr vorgestellten Planungen ablehnen könne, ohne durch den Förderantrag gebunden zu sein.

Herr Kneller ergänzt, dass der Förderantrag auch keine Fakten schaffen dürfe, die die Umsetzbarkeit von in der Einwohnerversammlung gemachten Vorschlägen verhindern könnten.

Frau Dr. Niebel verdeutlicht, dass das Amt für Verkehr erst Förderanträge stellen werde, wenn es dazu einen Beschluss der Bezirksvertretung Mitte gebe. Abhängig von der jeweiligen Beschlussfassung würden sich für die Gestaltung der Fahrradstraße unterschiedliche Auswirkungen ergeben. Grundsätzlich bestehe Handlungsbedarf und gegebenenfalls müsse die Fahrradstraße mit provisorischen Mitteln umgesetzt werden.

Herr Purucker beantragt, dass die Einwohnerversammlung erst nach der Durchführung des Verkehrsversuches stattfinden solle, da die Bürgerinnen und Bürger so bereits ein genaueres Bild von den Auswirkungen hätten. Zur Beratung mit den Fraktionen beantragt er eine Sitzungsunterbrechung.

Frau Rosenbohm stellt fest, dass die Bezirksvertretung Mitte einer Sitzungsunterbrechung zustimme.

*Sitzungsunterbrechung von 19:55 Uhr bis 20:05 Uhr*

Frau Rosenbohm teilt mit, dass sich die Fraktionen in der Sitzungsunterbrechung nicht auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag verständigt hätten. Die SPD-Fraktion habe ihren Antrag dahingehend konkretisiert, dass die Einwohnerversammlung direkt nach den Osterferien stattfinden solle.

Herr Tobien weist darauf hin, dass in den folgenden zwei Wochen nach einer Einwohnerversammlung noch Äußerungen der Einwohnerinnen und Einwohner eingereicht werden und damit auch nach der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 05.05.2022 eingehen könnten.

Frau Rosenbohm lässt über den ergänzten Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Sofern dieser beschlossen würde, habe sich eine Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erledigt.

**Beschluss:**

**Es ist eine Einwohnerversammlung zur Fahrradstraße Ehlenruper Weg direkt nach den Osterferien einzuberufen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 8**

**Errichtung eines Fahrradparkhauses im Baubüro**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachen 3303/2020-2025, 3750/2020-2025 und 3752/2020-2025

Frau Rosenbohm teilt mit, dass zwei schriftliche Ergänzungsanträge vorliegen.

Herr Westebbe stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Ergänzungsantrag Drucksache 3750/2020-2025 vor und ergänzt ihn [Text s. Beschlusspunkt Nr. 4]. Zur Verkehrswende gehöre auch, ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder anzubieten, da in der Innenstadt bei schönem Wetter sich bereits teilweise Parkdruck zeige. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürworte das Fahrradparkhaus und wolle mit diesem Zusatzantrag sicherstellen, dass es 24 Stunden täglich geöffnet sei. Dies müsse aber ohne weitere Kosten ermöglicht werden.

Herr Kneller fragt nach, ob nachgewiesen sei, dass der Bedarf für ein Fahrradparkhaus substantiell bestehe.

Frau Rosenbohm erklärt, dass die Diskussion über die Notwendigkeit eines Fahrradparkhauses schon seit vier Jahren geführt würde und der Wille zur Realisierung durch entsprechende Beschlüsse bereits dokumentiert sei. Heute sei über deren Umsetzung zu beraten.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt die Vorlage, die auf Initiative der Fraktion Die Linke zurückgehe und der daher selbstverständlich zugestimmt werden könne. Der Antrag der FDP sei abzulehnen.

Herr Suchla hält die Befristung eines kostenlosen Angebots auf zwei Jahre für geeignet, um Anreize zu schaffen, auf das Fahrrad umzusteigen. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde unterstützt.

Herr Franz stellt den Antrag Drucksache 3752/2020-2025 vor und verdeutlicht dabei, warum der Beschlussvorschlag geändert werden sollte.

Text des Antrags:

Die Verwaltungsvorlage wird um folgende Punkte ergänzt:

4. Der Zeitraum des kostenlosen Parkens wird zunächst auf ein Jahr festgelegt. Der Ansatz für den Betriebskostenzuschuss in Punkt drei wird entsprechend angepasst.
5. Das Fahrradparkhaus wird zunächst für drei Jahre eröffnet. Dabei wird den zuständigen Gremien jährlich eine Evaluation vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.
6. Der Beschluss erfolgt unter Vorbehalt der Bindungsfrist für denkbare Fördermittel. Überschreitet eine Bindungsfrist den Zeitraum von drei Jahren ist die Vorlage vor Beginn / Umsetzung der Baumaßnahme den zuständigen Gremien erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.
7. Der Betreiber des Fahrradparkhauses wird durch eine öffentliche Ausschreibung festgelegt.

Insbesondere sei eine Evaluierung erforderlich, da mit diesem Mess- und Steuerinstrument auf die tatsächliche Akzeptanz reagiert werden könne. Auch dürfe moBiel in Bielefeld keine Monopolstellung eingeräumt werden. Der Betrieb des Fahrradparkhauses sei daher öffentlich auszuschreiben.

Herr Westebbe erklärt, dass eine Ausschreibung nur Sinn ergebe, wenn für das Fahrradparkhaus mit einem kommerziellen Erfolg zu rechnen sei. Dies sei aber nicht zu erwarten, da hier nicht monetäre, sondern gesellschaftsrelevante Ziele im Vordergrund stünden. Deshalb sei moBiel als Betreiberin gewählt worden. Mietverträge im Innenstadtbereich würden in der Regel für fünf Jahre abgeschlossen. Da sich der beantragte Betriebszeitraum von drei Jahren damit nicht decke, sei auch dieser Punkt des Antrags abzulehnen. Der Gedanke der Evaluation sei zielführend und könne als eigenständiger Punkt unterstützt werden.

Sodann lässt Frau Rosenbohm über den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der mündlich erweiterten Form abstimmen.

### **Beschluss:**

**Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.**

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Frau Rosenbohm erklärt, dass sich in den Wortbeiträgen eine Mehrheit für den Vorschlag von Herrn Franz zu einer Evaluierung ausgesprochen habe und lässt darüber einzeln abstimmen.

### **Beschluss:**

**Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Danach lässt Frau Rosenbohm einzeln über die weiteren Ergänzungsvorschläge des FDP-Antrags abstimmen.

**Der Vorschlag Nr. 4 wird in Gänze mit großer Mehrheit abgelehnt.  
Der Vorschlag Nr. 5 wird in Bezug auf eine Öffnungszeit von drei Jahren mit großer Mehrheit abgelehnt.  
Der Vorschlag Nr. 6 wird in Gänze mit großer Mehrheit abgelehnt.  
Der Vorschlag Nr. 7 wird in Gänze mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.**

Frau Heckerroth beantragt für die CDU-Fraktion als Ergänzung zum Beschlusspunkt Nr. 2 des Verwaltungsvorschlags, dass die Planungen vorab der Bezirksvertretung Mitte vorgestellt werden sollen.

Frau Rosenbohm sieht dazu eine breite Zustimmung und lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, ergänzt um die zuvor beschlossenen Punkte und den Vorschlag der CDU-Fraktion, abstimmen.

### **Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Fahrradparkhaus im Baubüro Jahnplatz (Niederwall 8, 33602 Bielefeld) einschließlich der verkehrlichen Zuwegungen umzusetzen und die Mietverhandlungen mit dem Eigentümer abzuschließen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer Mobilitätsstation im Bereich des Fahrradparkhauses am Jahnplatz zu planen. Die Planungen sind vorab der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.**
- 3. Der Ansatz in Höhe von 215.000 € jährlich für den Betriebskostenzuschuss wird ab 2023 in den Haushalt aufgenommen**
- 4. Die Verwaltung stellt sicher, dass das geplante Fahrradparkhaus für Radfahrer über die Anwesenheit von Personal hinaus 24 Stunden, sieben Tage die Woche geöffnet und komfortabel erreichbar ist. Die Sicherheit der Räder und Nutzer wird dabei nicht beeinträchtigt. Sollten hierdurch zusätzliche Kosten entstehen, so ist die Beschlussvorlage der Bezirksvertretung Mitte erneut vorzulegen.**
- 5. Den zuständigen Gremien wird jährlich eine Evaluierung vorgelegt, in welcher insbesondere die Nutzungszahlen nach Tageszeit, Betriebskosten und Einnahmen genannt werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 9**

### **Darstellung Rechtsgrundlagen Geschwindigkeitsbeschränkungen**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3386/2020-2025

Herr Henningsen vertritt die Auffassung, dass die Aussagen sehr vage seien und willkürlich ausgelegt werden könnten.

Frau Richard kann diese Auffassung nicht teilen. Warum aber ein Verkehrsversuch für Tempo 30 an der Wertherstraße nicht möglich sein sollte, bleibe weiterhin nicht nachvollziehbar.

Herr Kneller betrachtet Tempo 30 als generell ungeeignet, um die Lärmemissionen und den Schadstoffausstoß zu reduzieren und hält daher die Begründung der Vorlage für bereits im Ansatz falsch.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## Zu Punkt 10

### Umgestaltung des Jahnplatzes – Aktueller Sachstand

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3554/2020-2025 und 3685/2020-2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde vereinbart, die Tagesordnungspunkte 4.1 und 10 gemeinsam zu behandeln. Die Antwort zur Anfrage 3554/2020-2025 ist unter TOP 4.1 wiedergegeben.

Herr Kneller nennt zukünftig unkalkulierbare Aufschläge aufgrund der Ukraine-Krise plausibel. Als Begründung für die Preissteigerungen zum jetzigen Zeitpunkt sei dies aber nicht nachvollziehbar, da das Material in der jetzigen Bauphase längst angeliefert oder zumindest bestellt sein müsste.

Frau Rosenbohm ergänzt, dass, wie bereits in vorangegangenen Sitzungen gefordert, das Controlling hier verbessert werden müsse.

Herr Langeworth erklärt, dass seit den Umbaumaßnahmen am Jahnplatz laufend über die Kostensteigerungen mit mehreren Vorlagen informiert worden sei. Er beantrage, nach Abschluss der Maßnahmen in einer Vorlage die Gesamtkosten detailliert zu beziffern und dabei auch mit einer Gesamtschau die Kostenentwicklung darzustellen. Bei einer Funktionsdemonstration seien die Möglichkeiten einer einzelnen Leuchte vom Typ „Nachtsonne“ präsentiert worden. Da dieser neue Leuchtentyp demnächst mehrfach am Jahnplatz eingesetzt werde, sollen der Bezirksvertretung Mitte die Möglichkeiten für ein Lichtkonzept vorgestellt werden.

Herr Schwarz bittet, die Aussagekraft der Kostenaufschlüsselung durch großzügiges Runden nicht zu sehr abzuschwächen.

Herr Franz ergänzt, dass der Kostenblock für den Hauptauftrag in Höhe von 530.000.- Euro in mehreren Teilkontierungen dargestellt werden solle.

#### Beschluss:

**Nach Abschluss der Maßnahme ist mit einer Vorlage über die Kostenentwicklung und die Gesamtkosten zu informieren.**

**Der Bezirksvertretung Mitte sind die Möglichkeiten eines Lichtkonzeptes vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Nördlicher Innenstadtrand (INSEK Nördlicher Innenstadtrand) - Beschluss über die Änderung der Vergaberichtlinie zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Nördlichen Innenstadtrand**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 2929/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die BV Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Änderung der Vergaberichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien im Stadtumbaugebiet „Nördlicher Innenstadtrand“**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 12**

**City-Management  
Hier: Studien und Umfragen zur Situation der Bielefelder Innenstadt**

Beratungsgrundlage: Drucksachennummer: 3593/2020-2025

Frau Heckeroth erklärt, dass die Umfrage eindeutig zeige, dass die Menschen mit dem PKW in die Innenstadtfahren fahren möchten.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---

Zu Punkt 13

**Änderung der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3513/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Beschluss:**

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss:**

**Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

**Bestellung des Bezirkssprechers und des stellvertretenden Bezirkssprechers des Brandschutzbezirkes Ost der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3520/2020-2025

Über die Vorlage hinaus besteht kein weiterer Beratungsbedarf.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 15

**Stadtteilzentrum „Viertelpunkt“: Zwischenbericht des AWO Kreisverbandes Bielefeld**

Beratungsgrundlage: Drucksachenummer: 3631/2020-2025

Frau Rosenbohm verweist auf die Frage in der Einwohnerfragestunde und bittet darum, hier zügig die Nutzung des Außengeländes für das Café zu ermöglichen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Neuaufgabe Schulwegpläne für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24**

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge eingebracht.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 17**      **Neubesetzung Trägervertretungen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder**

Frau Rosenbohm teilt mit, dass für drei städtische Kindertagesstätten des Stadtbezirks Mitte für den Rat der jeweiligen Tageseinrichtungen drei Stellvertretungen neu zu besetzen seien. Das Büro des Rates habe hierzu schriftlich um Vorschläge gebeten.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

**Beschluss:**

**Als stellvertretende Trägervertreterinnen / Trägervertreter in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Mitte benennt die Bezirksvertretung Mitte:**

**KiTa Stadtheider Straße: Frau Lisa Brockerhoff**

**KiTa Stadtmitte: Frau Lisa Waimann**

**KiTa Wilbrandstraße: Herrn Timo Franz.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 18**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 18.1**      **Bericht zum Antrag Verhinderung des ordnungswidrigen Parkens "Zur alten Gärtnerei"**

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.02.2022 (Drucksache 3467/2020-2025) mit:

Der Text des Antrags lautete:

*Die Verwaltung wird beauftragt, an der T-Kreuzung in Richtung der Gärtnerei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ordnungswidriges Parken an dieser Stelle zu verhindern. Das kann zum Beispiel durch ein Haltverbotsschild geschehen oder einem anderen Hindernis, was ein Parken in der Kurve unmöglich macht.*

Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen von der Straßenverkehrsbehörde nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Die Straße Zur alten Gärtnerei ist seit 2015 in „sanfter Separation“ ausgebaut. Das Parken ist dort über gesetzliche Haltverbote (diese gelten z. B. in Kurvenbereichen) sowie eine Haltverbotsbeschilderung im Einmündungsbereich der Petristraße geregelt.

Aufgrund des Beschlusses der Bezirksvertretung wurde das für eine mögliche verkehrsrechtliche Anordnung vorgeschriebene Anhörungsverfahren durchgeführt.

Weder die Verkehrspolizei, der Bezirksdienst der Polizei, der Verkehrsüberwachungsdienst noch die Feuerwehr oder die Müllentsorgung des Umweltbetriebes kann über Probleme oder Beschwerden aus dieser Straße berichten. Auch bei der Straßenverkehrsbehörde sind keine aktuellen Probleme bekannt.

Für die Ahndung von verkehrsordnungswidrigem Parken ist grundsätzlich der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes zuständig. Das Amt für Verkehr hat daher das Ordnungsamt über den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte informiert und darum gebeten, diesen Bereich zukünftig zu kontrollieren.

Da somit keine besonderen Umstände bekannt sind, die eine zusätzliche verkehrliche Regelung zwingend notwendig machen, besteht seitens der Straßenverkehrsbehörde keine Möglichkeit, Verkehrsregelungen in dieser Straße vorzunehmen.

Sollten konkrete, mögliche Verkehrsgefährdungen bekannt sein, so wird um Mitteilung dieser gebeten. Dann kann der Sachverhalt selbstverständlich nochmals geprüft werden.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 18.2 Bericht zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Oelmühlenstraße**

Das Amt für Verkehr teilt zum Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 24.02.2022 (Drucksache 3465/2020-2025) mit:

Der Text des Antrags lautete:

*Auf der Oelmühlenstraße wird aus Gründen des Lärmschutzes und der Sicherheit durchgehend Tempo 30 km/h eingeführt.*

Der Verwaltung liegt ein Lärmgutachten für den Abschnitt Oststraße / Prießallee bis Teutoburger Straße vor. Danach lag die Lärmbelastung im Bereich Oststraße / Prießallee bis Eduard-Windthorst-Straße über den gemäß den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) geltenden dB(A)-Werten. Durch die

Straßenverkehrsbehörde wurde dort am 14.05.2021 eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Im Abschnitt zwischen der Eduard-Windthorst-Straße bis zur Teutoburger Straße konnte keine Lärmbelastung über den geltenden Richtwerten festgestellt werden.

Im Abschnitt zwischen August-Bebel-Straße und Bielsteinstraße wurde auf der Oelmühlenstraße bereits Ende 2019 eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h angeordnet. Dort muss sich der Rad- und Kfz-Verkehr mit der Straßenbahn, welche dort häufig mit doppelter Wagenlänge fährt, den schmalen zur Verfügung stehenden Verkehrsraum teilen. Die Geschwindigkeitsreduzierung war verkehrlich zwingend notwendig, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Gemäß § 45 Abs. 1 i.V.m. Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Zwischen der Bielsteinstraße und der Teutoburger Straße besteht aktuell kein Verdacht auf eine lärmbelastende Situation, da die Bebauung dort auf der einen Straßenseite aufgelockert ist und sich auf der anderen Straßenseite ein Parkplatz sowie mehrere große Bäume befinden. Weiterhin ist dort keine Gefahrenlage bekannt, die es für die Straßenverkehrsbehörde zwingend erforderlich machen würde, dort Beschränkungen für den fließenden Verkehr anzuordnen.

Es besteht für die Straßenverkehrsbehörde somit keine Möglichkeit auf der Oelmühlenstraße durchgehend eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h anzuordnen.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

### **Zu Punkt 18.3 Bericht zu Fahrrad-Abstellmöglichkeiten**

Das Amt für Verkehr teilt zum Prüfauftrag Drucksachenummer 2900/2020-2025 mit [im Gremieninformationssystem einsehbar]:

Wetterhäuschen am Kunstforum Hermann Stenner, Obernstraße 48 (Abstellbügel im Stil der vorhandenen Bügel an der Founders Foundation und dem Ratsgymnasium):

Die Stadt Bielefeld hat als Standard für Fahrradbügel den „Bielefelder Bügel“ definiert. Die Anlehnbügel an der Founders Foundation und dem Ratsgymnasium entsprechen nicht diesem Standard. Der Einsatz des Alternativbügels wurde im Rahmen der Erstellung des Radverkehrskonzeptes thematisiert. Der Hinweis vor allem der Verbände auf funktionelle Defizite dieses Modells (zu kantig, eventuell auftretende Lackschäden) haben zu der Entscheidung geführt, diesen nicht flächendeckend einzusetzen und auch für stadtgestalterisch sensible sowie denkmalrelevante Bereiche Alternativen zu prüfen. Kinderräder finden aufgrund des großen Abstandes der Streben keinen Halt. Zudem sammelt sich auf dem eckigen und breiten Rahmen Wasser und Schmutz, was den Komfort des Fahrradparkens deutlich reduziert. Aufgrund des runden Metallrohres des „Bielefelder Bügel“ ist beim Anlehn eines Fahrrades die Berührungsfläche klein. Kantige Metallprofile hingegen erhöhen die Wahrscheinlichkeit für Lackschäden. Weiterhin ist das Anschließen des Rahmens und eines Laufrades durch die geringe Breite des „Bielefelder Bügel“ einfacher und auch mit einem kurzen Schloss möglich.

Rund um das Kunstforum Stenner können sieben Fahrradbügel installiert werden (vgl. Anlage 1 und 2). Die Ausführungspläne wurden bereits intensiv mit allen zu beteiligenden Personen und Ämter abgestimmt und können nach Aufforderung der BV Mitte installiert werden (Ausführungsart „Bielefelder Bügel“).

Neue Stadtbahn-Haltestelle Dürkopp Tor 6:

Westlich der Haltestelle Dürkopp Tor 6 sind derzeit sechs Fahrradbügel installiert. Bereits Anfang 2020 gab es Pläne zur Errichtung weiterer Abstellmöglichkeiten. Zum einen sollten auf der jetzigen Grünfläche südlich des Bahnsteigs sowie östlich des Jugendgästehauses (JGH) elf Fahrradbügel installiert werden. Gründe, die gegen eine Umsetzung sprachen, waren zum einen die Absicht, möglichst wenig Fläche zu versiegeln sowie zum anderen die Befürchtung des JGH, dass sich eine Müllecke ergeben würde. Die Fläche wurde entsprechend als Grünfläche ausgebildet. Inzwischen hat das JGH selbst sechs Fahrradbügel nahe des angedachten Standortes errichtet (vgl. Anlage 3).

Zwei Besichtigungen der Haltestelle weisen eine geringe Auslastung der bestehenden Abstellanlagen auf. Zwei frei abgestellte Fahrräder östlich der Haltestelle lassen hingegen auf einen Bedarf an Fahrradbügel in diesem Bereich schließen.

Im Jahr 2020 gab es Planungen, östlich der Haltestelle drei Fahrradbügel zu installieren. Seitens moBiel wurden diese Planungen in Frage gestellt, da von der Fläche aus Schienenreinigungsfahrzeuge u.ä. eingeleiten müssen. Eine Umsetzung dieser Fahrradbügel an der Stadtbahn-Haltestelle Dürkopp Tor 6 erscheint nicht zuletzt aufgrund der Entfernung zu den heute vorhandenen Fahrradbügeln sinnvoll. In neuen Absprachen wurde gemeinsam mit moBiel eine Möglichkeit erarbeitet, wie an dieser Stelle Fahrradbügel realisiert werden können. Unter Berücksichtigung der Bielefelder Standards zum Fahrradparken können – entgegen den Planungen aus dem Jahr 2020 – zwei Fahrradbügel an dieser Stelle errichtet werden (vgl. Anlage 4).

Musik- und Kunstschule, Burgwiese 9:

Die Zuständigkeit für die Fläche der Musik- und Kunstschule liegt beim Immobilienservicebetrieb (ISB), welcher folgendes mitteilt: Derzeit befinden sich rund um die Musik- und Kunstschule diverse Vorderradhalter. Wie im „Umsetzungskonzept Radverkehr Stadt Bielefeld“ unter Maßnahme P1 festgehalten, sollen alle Vorderradhalter durch Anlehnbügel („Bielefelder Bügel“) ausgetauscht und bei Bedarf und Flächenverfügbarkeit zusätzlich ausgebaut werden. Im Zuge der Sanierung und dem Umbau der Musik- und Kunstschule, welche vom ISB vorgenommen wird, werden die vorhandenen Vorderradhalter ausgetauscht und weitere Fahrradbügel auf dem Gelände installiert. Die Umsetzung erfolgt bis Mitte 2022.

Herr Westebbe erklärt, dass der nachversandte Änderungsantrag (Drucksache 3745/2020-2025) zurückgezogen werde, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aber die am Kunstforum Hermann Stenner geplanten Motorradparkplätze grundsätzlich ablehne.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 18.4 Abrechnungssatz für Erschließungsbeiträge - An den Glockenstücken**

Das Amt für Verkehr berichtet:

Bei der Berechnung und Festsetzung der Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch ist die Stadt Bielefeld an die vom Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.06.2010 beschlossene Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bielefeld (Erschließungsbeitragssatzung) gebunden.

In § 4 Absatz 1 der Satzung ist der Beteiligungssatz der Stadt Bielefeld an den beitragsfähigen Kosten auf 10 % festgelegt. Davon kann allenfalls im Rahmen einer durch den Rat der Stadt Bielefeld zu erlassenden Einzelsatzung im Sinne des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung abgewichen werden (beispielsweise mit Festsetzung des städtischen Beteiligungssatzes auf 20 %). Voraussetzung für den Erlass ei-

ner derartigen Einzelsatzung ist nach dem Wortlaut der Erschließungsbeitragssatzung, dass es entweder um die Kosten für „Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes“ (z.B. einen Lärmschutzwall) geht oder aber in einem Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiete (z.B. großflächige Einzelhandelsbetriebe) betroffen sind. Beide Tatbestände sind bei der Straße An den Glockenstücken nicht erfüllt, da es sich hierbei um den Ausbau einer Straße in einem Wohngebiet handelt.

Daher kann der Beteiligungssatz für die Stadt Bielefeld bei der Beitragserhebung für die gesamte Straßenbaumaßnahme An den Glockenstücken leider nicht über den grundsätzlich vorgesehenen Anteil von 10 % hinaus erhöht werden.

Das Rechtsamt der Stadt Bielefeld hat in seiner Prüfung ebenfalls bestätigt, dass die Stadt Bielefeld selbst unter Berücksichtigung der Umstände, wie es zu dem Ausbaubeschluss der Bezirksvertretung Mitte vom 31.10.2019 für die restliche, damals noch unbefestigte Teilstrecke der Straße gekommen ist, von den Anlieger\*innen der Straße An den Glockenstücken Erschließungsbeiträge nach Baugesetzbuch in Höhe von insgesamt 90 % der beitragsfähigen Kosten erheben muss. Eine Reduzierung ist somit nicht zulässig.

#### **Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

-.-.-

#### **Zu Punkt 18.5 Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich der Jöllenbecker Straße 90 auf Tempo 30**

Das Amt für Verkehr teilt zum Prüfantrag Drucksache 3227/2020-2025 mit:

Die Anordnungsmöglichkeiten der Straßenverkehrsbehörden für Verkehrszeichen und insb. Verkehrsbeschränkungen sind begrenzt und in der StVO geregelt. Näheres ist in der Informationsvorlage der Verwaltung mit der Drucksachennummer 3386 dargestellt, die der Bezirksvertretung Mitte parallel für die März-Sitzung zugegangen ist. Bei der Jöllenbecker Straße handelt es sich um eine Landesstraße (L 785) und damit eine Straße des überörtlichen Verkehrs. Diese Straßen haben eine besondere Verkehrsbedeutung und dienen als überörtliche und regionale Transport- und Verkehrsverbindungen. Sie bilden untereinander ein zusammenhängendes Netz. Auf diesem Haupttroutennetz wird der Verkehr gebündelt, was gleichzeitig die untergeordneten Straßen in Wohngebieten entlastet. Würde die Geschwindigkeit auf diesen Straßen auf 30 km/h begrenzt, schwächt dies die Bündelungswirkung ab. Die Straßen des überörtlichen Verkehrs würden dadurch als schnelle Verkehrsverbindungen unattraktiver und mehr Verkehr könnte in die Wohnstraßen ausweichen. Einer Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel ihre besondere Verkehrsbedeutung entgegen. Nur in begründeten Einzelfällen kann es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig sein, die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies

aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung des Lebens, der Gesundheit der Verkehrsteilnehmer sowie des privaten und öffentlichen Sacheigentums erheblich (nach der Rechtsprechung um rund 2/3) übersteigt.

Im besagten Abschnitt der Jöllenbecker Straße liegt kein Unfallschwerpunkt. Nach übereinstimmender Einschätzung von Straßenbaulastträger, der Polizei Bielefeld sowie der Straßenverkehrsbehörde lässt die Unfallentwicklung keine besondere Gefahrenlage und damit Handlungszwang erkennen. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h liegen die Voraussetzungen daher nicht vor.

Eine weitere Möglichkeit besteht für die Anordnung innerörtlicher streckenbezogener Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (wie hier z. B. einer Landesstraße) oder auf weiteren Vorfahrtstraßen im unmittelbaren Bereich (auf max. 300 m Länge) von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Vorgenannte schutzwürdige Einrichtungen sind an diesem Straßenabschnitt nicht vorhanden, so dass diese Ermächtigung nicht zum Tragen kommt.

Das gleiche Recht besteht ferner zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes dürfen nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien - StV) angeordnet werden. Bevor eine Geschwindigkeitsbeschränkung aufgrund von Lärmschutz oder Luftschadstoffen angeordnet wird, ist stets zu prüfen, ob es weniger einschränkende Maßnahmen für den Straßenverkehr gibt. Zu den vorrangigen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen gehört hier z. B. die Prüfung einer Verbesserung der Verkehrslenkung sowie der Lichtzeichenregelung.

Die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen bedarf zudem der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle.

Auch aus den Aspekten Lärmschutz bzw. Luftreinhaltung ergibt sich derzeit kein Handlungserfordernis: Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es keine konkreten Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan oder dem Lärmaktionsplan, aus denen man Tempo 30 auf der Jöllenbecker Str. in Höhe Haus-Nr. 90 / Melanchthonstraße ableiten könnte. Sobald sich dies ändert und entsprechende Anforderungen bzw. Messergebnisse vorliegen, würde dies auf der Grundlage von § 45 Abs. 1b StVO angeordnet werden können.

**Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.**

---

**Nichtöffentliche Sitzung:**

...

---

Rosenbohm  
1. stellv. Bezirksbürgermeisterin

---

Tobien  
Schriftführer